

II-366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 280 18

1987-04-08

D r i n g l i c h e
A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundeskanzler

betreffend WALDRETTUNG UND ARBEITSPLATZSICHERUNG

Der Wald, die Existenzgrundlage für das Gebirgsland Österreich, stirbt nicht nur an Luftverschmutzung. Er stirbt auch an offizieller Beschwichtigungs- und Verdrängungspolitik, dem Kompetenzdschungel, juristischen Komplikationen, Föderalismus-Problemen und sozialpartnerschaftlichen Positionskämpfen.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß das Waldsterben die ökologische und ökonomische Herausforderung schlechthin an die Politik der nächsten Jahre ist.

Die bisher erfolgten Einzel-Maßnahmen waren entweder zu spät, erfolgten halbherzig oder erwiesen sich als unwirksam. Dementsprechend stirbt der Wald auch weiter. Nach den offiziellen letzten Daten sind bereits 31 % geschädigt, andere Daten zeigen weit höhere Werte.

Das Waldsterben ist somit nicht nur ein ökologisches Problem ersten Ranges, sondern auch ein ökonomisches. Schon heute werden die direkten ökonomischen Folgeschäden auf 7 - 9 Milliarden ÖS geschätzt, die indirekten auf bis zu 40 Milliarden. Die drohende Absiedelung von Bergdörfern und ganzen Tälern, Arbeitsplatzverluste in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Holzindustrie und Gefahren für den Fremdenverkehr sind nur einige Hinweise. Sie machen deutlich, daß rasche und energische Schritte noch

allelmal billiger sind als Abwarten, Beschwichtigen und Nichtstun.

Wie den einzelnen Fragen zu entnehmen ist, erfordern wirksame Schritte zur Bekämpfung des Waldsterbens ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Luftreinhalterecht, Energie- und Verkehrspolitik. Es ist möglich, die Energie- und Verkehrspolitik rasch und wirksam so umzuorientieren, daß daraus positive ökologische und beschäftigungs-politische Wirkungen resultieren. Was dazu notwendig ist, ist natürlich der politische Wille.

Der Wald stirbt und die Zeit drängt. Die politisch Verantwortlichen müssen deshalb Farbe bekennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Nach der von der Bundesregierung präsentierten Waldzustands-inventur 1986 sind 31 % des österreichischen Waldes geschädigt. Allerdings gilt diese Aussage nur, wenn man die Flächen mit Schadstufen bis zu einem Mittelwert von 1,5 als völlig gesund bezeichnet. Wie hoch ist der Prozentsatz des geschädigten Waldes, wenn man von einem Mittelwert von 1,4 ausgeht?

Ist die Bundesregierung bereit, Einzelwerte und statistische Streuungen der 2.245 Dauerbeobachtungsflächen bekanntzugeben?

2. Teilen Sie die Meinung vieler Wissenschaftler/innen, wonach die Gesamtemissionen bis zum Jahr 1990, spätestens aber in 5

Jahren, auf ein Zehntel des heutigen Wertes gesenkt werden müssen?

3. Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat einen Bericht (ähnlich dem Bericht des schweizerischen Bundesrates) zuzuleiten, der enthält:

- Darstellung aller möglichen und geplanten Maßnahmen zur Rettung des Waldes
- genauer Zeitplan
- Auswirkungen der Maßnahmen auf die einzelnen Schadstoffe
- kosten- und arbeitsmarktpolitische Effekte der Maßnahmen

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis wann kann ein solcher Bericht vorgelegt werden?

Treten Sie dafür ein, eine zweitägige Sondersitzung des Nationalrates zu diesem Thema vorzuschlagen?

4. Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zuleiten, wonach Luftreinhaltung in Hinkunft, und zwar ohne vorige Bindung an Vereinbarungen gemäß Art. 15a der Bundesverfassung über Grenzwerte, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundesangelegenheit sein wird (Art. 10 der Bundesverfassung)?

Wenn ja, bis wann?

5. Sind Sie bereit, das Vorsorgeprinzip (Immissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik), das im Bundesimmissionsschutzgesetz der Schweiz längst gilt, auch im Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung einzuführen?

Konkret gefragt:

- a) Sind Sie bereit, im § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu

verankern: "Gewerbliche Betriebsanlagen sind so zu errichten, auszurüsten und zu betreiben, daß die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen unterbleiben sowie die nach dem Stand der Technik nicht vermeidbaren Emissionen keine Gefährdung oder Belästigung im Sinne des § 74 Abs. 2 bewirken".

- b) Sind Sie bereit, auch bestehende Betriebsanlagen innerhalb bestimmter Übergangsfristen dem Stand der Emissionsminderungstechnik zu unterstellen?

6. Ein zentraler Punkt ist die von Experten schon seit Jahren vertretene Forderung nach einer dynamischen Anpassung von genehmigten Anlagen (Altanlagen) an den fortschreitenden Stand der Technik. Der Ministerialentwurf aus dem Jahr 1986 zur Änderung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes entspricht dieser Forderung nicht.

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die dynamische Anpassung von Altanlagen zu verbessern?

Wann wollen Sie dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen vorlegen?

Ist daran gedacht, die derzeitige Beschränkung der Altanlagen-Sanierung auf das doppelte Emissionsniveau einer vergleichbaren Neuanlage (§ 11 Abs. 6 DKEG) aufzugeben?

7. Einer ausreichenden Verringerung der Waldschäden entspricht auch ein möglichst effizienter Umgang mit Energie bzw. die Minimierung der zur Herstellung der Energiedienstleistungen (z. B. Raumtemperatur) erforderlichen Primärenergie. Sind Sie deshalb bereit, den Versorgungsauftrag der Energiewirtschaft (im Energiewirtschaftsgesetz) insofern abzuändern, als er zu einer Verpflichtung zur Versorgung mit Energie-

dienstleistungen mit minimalem Primärenergie-Einsatz und kleinster Umweltbeeinträchtigung umformuliert wird?

Bis wann könnte eine solche Änderung erfolgen?

8. Ist die Bundesregierung bereit, das Kraftwerks-Ausbauprogramm umgehend zu unterbrechen und die dafür vorgesehenen Mittel in Verbesserungen der Energienutzung und in die Förderung umweltfreundlicher, alternativer Energietechnologien (z. B. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffwärmepumpen etc.) zu investieren solange die eingesparte KWH billiger als die neu erzeugte ist?
9. Sind Sie bereit, durch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes dafür zu sorgen, daß in Zukunft kostengerechte Stromtarife und Energietarife bezahlt werden müssen, die die Energieverluste minimieren?
Wie stellen Sie sich eine solche Änderung in der Tarifpolitik vor?
Sind Sie bereit, seitens der Bundesregierung ein Gutachten kompetenter österreichischer Volkswirtschafts- und Umweltfachleute zur Optimierung eines solchen VorschLAGES in Auftrag zu geben?
10. Heute wird - und das ist eine zentrale Wurzel aller Umweltprobleme und somit auch des Waldsterbens, aber auch der Arbeitslosigkeit - der Einsatz von Arbeit besteuert, der Verbrauch von Umwelt bzw. deren Verschmutzung bleibt im Regelfall ohne betriebswirtschaftliche Folgen. Seit langem wird deshalb unter Experten eine Umkehr dieser Situation - unter dem Stichwort der "Internalisierung externer Kosten" gefordert. Die bisherigen Debatten über eine "Energiesteuer" waren recht niveaulos. Sie wurde stets als zusätzliche

Steuer gesehen und gerade deshalb abgelehnt. Die durch sie mögliche Verbindung einer Umweltrettung mit einer Wirtschaftsbelebung wurde in keiner Weise erkannt.

- a) Hat die Bundesregierung konkrete Überlegungen ange stellt, wie im Rahmen der Steuerreform auch die ökologische Komponente berücksichtigt werden kann?
 - b) Wie stehen Sie zu einer Abgabe auf nach Österreich importierter Energie, im Inland geförderter fossiler Energie und Wasserkraft-Elektrizität, wobei diese Abgabe mit einer Senkung der Mehrwertsteuer und/oder der Beiträge der Pensionsversicherung Hand in Hand gehen kann?
 - c) Sind Sie bereit, seitens der Bundesregierung ein Gutachten kompetenter Steuer-, Energie- und Umweltexperten zum Thema Senkung vorhandener Steuern und Abgaben aus den Mitteln einer Energieabgabe in Auftrag zu geben?
 - d) Bis zu welchem Zeitpunkt könnte ein solches Gutachten vorliegen?
11. Durch welche Maßnahmen planen Sie eine zur Waldrettung ausreichend rasche Nachrüstung des Altbestandes an den unentsorgten Kraftfahrzeugen bzw. seines Ersatzes durch mit Katalysator entsorgte Kraftfahrzeuge zusätzlich zu fördern?
12. Plant die Bundesregierung eine - befristete oder unbefristete - Abgabe auf Treibstoffe, die entsprechend dem Verursacherprinzip in der Höhe der beim Kraftfahrzeugbetrieb verursachten Schadkosten eingehoben wird, wobei deren Einnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens dringend erforderlich wären?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann, in welcher Höhe und in welcher Form?

13. Plant die Bundesregierung die Einführung von Tempolimits 80/100?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis wann soll diese Maßnahme durchgeführt werden und wie stellt sich die Bundesregierung die Kontrolle dieser Geschwindigkeitsgrenzen vor?

14. Ist die Bundesregierung bereit, als wirksame Sofortmaßnahme 12 autofreie Tage im Jahr durchzusetzen?

15. Plant die Bundesregierung die baldige Einführung strenger Grenzwerte für die Emission von Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid bei Zweitaktfahrzeugen?

16. Ist die Bundesregierung bereit, die Stickoxid-, Kohlenwasserstoff- und Kohlenmonoxid-Grenzwerte für Otto- und Dieselmotoren nach dem Vorbild der USA (bzw. Kaliforniens) zu verschärfen?

17. Kennt die Bundesregierung Hinweise über die möglichen krebserregenden Wirkungen von Dieseltreibstoffen?

Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?

18. Welches konkrete Ziel verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?

Um wieviel Prozent und bis wann sollen die gefahrenen LKW-Kilometer und die beförderten Tonnen gesenkt werden?

19. Sind Sie bereit, eine Tonnenbeschränkung und ein Nachtfahrverbot für LKW's einzuführen und rasch genug die Infrastruktur für Kombinationen von Schienen- und Straßenverkehr

zu schaffen?

20. Wird die Bundesregierung auch Maßnahmen im Bereich des Abgabewesens vorschlagen, die eine Beschleunigung der Altanlagen-Sanierung und die Förderung der Weiterentwicklung des österreichischen Standes der Technik bewirken würde? Konkret bedeutet dies: Sind Sie bereit, eine Emissionsabgabe in der Höhe der durch die Emissionen verursachten Schadkosten für alle Emittenten von Schadstoffen vorzuschlagen, aus deren Einnahmen die Altanlagen-Sanierung und die Weiterentwicklung des Standes der Technik gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen eine Behandlung dieser Anfrage gemäß § 93, Abs. 4 der Geschäftsordnung.